

# **Schwurgericht Tübingen**

## **Grafeneckprozess 1948/49**

### **Prozessakten (Auszug)**

#### **Pflegerin Grafeneck:**

*„Sobald wir mit so einem Transport ankamen, war meine Aufgabe, die Geisteskranken aus dem Omnibus nach dem Aufnahmezimmer zu führen. Die Transportleiter ... hatten inzwischen dem Büropersonal die entsprechenden Krankengeschichten übergeben. Anhand dieser Unterlagen wurde die Prüfung der einzelnen Personalien vorgenommen. Danach gelangten die Kranken in einen anderen Raum, wo sie zur Entkleidung kamen. Dies war auch meine Aufgabe.“*

#### **Patient:**

*„Wir mussten sofort aus dem Omnibus aussteigen und wurden in eine Baracke geführt. Hier erhielten wir den Befehl, bis auf Hemd und Schuhe uns vollständig auszuziehen. .... Nun musste ein Mann nach dem anderen in ein kleines Untersuchungszimmer kommen. An der Tür dieses Untersuchungsziimmers hat eine Pflegerin die Nummer des eingetretenen Patienten aufgerufen. In dem Untersuchungsraum saßen hinter einem Tisch 4 – 5 Personen, wovon einer ein Arzt war, die anderen offenbar Schreiber oder Pflegepersonal.“*

#### **Pflegerin Grafeneck:**

*„Kurz darauf erfolgte die ärztliche Untersuchung. .... Die totgeweihten Personen kamen anschließend in einen anderen Aufenthaltsraum, von wo sie durch das männliche Pflegepersonal in Empfang genommen und in die dazu neu errichtete Baracke geführt wurden. Die besonders Unruhigen erhielten zur Beruhigung Morphiumspritzen von 0,5 – 1 cm<sup>3</sup>. Ich gebe zu, dass wir zu den Kranken vor ihrer Vergasung sagen mussten, dass sie jetzt gebadet würden.“*

**Pfleger Grafeneck:**

*„Beim Reingehen in den Vergasungsraum wurden die Geisteskranken nochmals gezählt, so dann wurde die Türe und das Entlüftungsfenster geschlossen. So dann ließ der Arzt von einem Nebenraum aus das Gas einströmen. Die Tätigkeit des Pflegepersonals war mit dem Verbringen der Geisteskranken in den Vergasungsraum beendet.“*

**Arzt Grafeneck:**

*„Die gesamte Dauer des Tötungsvorganges, Schließung der Türen des Vergasungsraumes und Öffnung des CO-Ventils betrug etwa 20 Minuten. Dann wurde zunächst der Ventilator angelassen und das Gas abgesaugt. .... bis zum Öffnen der Tür verging etwa noch ½ bis ¾ Stunde. .... Der Zufluss des Gases wurde abgestellt, sobald der beobachtende Arzt keine Bewegung mehr im Vergasungsraum feststellte.“*

**Pfleger Grafeneck:**

*„Ja, ich sah einmal durch das Guckloch. .... es war ein schauriger Anblick, wenn die Kranken nach und nach zusammensackten und durcheinander fielen. Ich werde den Anblick nie mehr verlieren oder vergessen.“*

**Augenzeuge:**

*„Es waren zwei Verbrennungsöfen vorhanden, für die jeweils eine Leiche zur Verbrennung gebracht werden durfte. Später müssen meiner Auffassung nach bei den Mengen von Leichen mehrere Leichen zugleich eingeschoben worden sein.“*

---

( T 14) Die Zitate sind Aussagen von Angeklagten und Zeugen aus den Prozessakten im so genannten Grafeneck-Prozess, der 1948/49 im Schwurgericht Tübingen stattfand:

(Quelle: Klinikum Schloss Winnenden, Augenzeugenberichte aus dem Grafeneckprozess.  
<http://www.zfp-winnenden.de/unser-klinikum/geschichte/digitales-museum/1930-1950/aufsatz-euthanasie/augenzeugen/>)